

Pressemitteilung 2/2010

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de<http://www.kek-online.de>

154. Sitzung der KEK am 09.02.2010

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass der folgenden Zulassung und Beteiligungsveränderung keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

Zulassungsantrag Da Vinci Universitas und Beteiligungsveränderung / Da Vinci Media GmbH

Die Da Vinci Media GmbH hat bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) die Zulassung für das bundesweite Fernsehspartenprogramm Da Vinci Universitas beantragt. Geplant ist ein ganztägiges digitales Fernsehspartenprogramm mit Schwerpunkt Bildung.

Ferner hat die Da Vinci Media GmbH noch Veränderungen ihrer Beteiligungsverhältnisse mitgeteilt. Nach dem zuletzt als unbedenklich bestätigten Stand war der Geschäftsführer Ferdinand-Karl von Habsburg-Lothringen-Kyburg einziger Gesellschafter der Veranstalterin (vgl. PM 14/2007). Nach den nun vorgenommenen Beteiligungsveränderungen sind insgesamt drei weitere Gesellschafter hinzugegetreten. Somit besteht nunmehr folgende Gesellschafterstruktur:

Ferdinand-Karl von Habsburg-Lothringen-Kyburg	86,08 %
THURGAU INVESTMENT AG	12,00 %
Philip Habsburg	0,96 %
Konrad Habsburg	0,96 %

Die Antragstellerin veranstaltet seit September 2007 mit Zulassung der mabb vom 13.09.2007 das Programm Da Vinci Learning. Die Gesellschafter der Veranstalterin sind nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt. Alleingesellschafter der THURGAU INVESTMENT AG ist deren Gründer Michele Martucci.

Potsdam, 10. Februar 2010